

- Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet kurz über Ergebnisse zu Anregungen und Fragen aus den letzten Sitzungen.
- Herr Dr. Peeters weist daraufhin, dass die Lampe an der Fußunterführung Villa Gauhe/Zugang Park defekt ist.
- Frau Hartmann teilt mit, dass ihr Gerüchte zu Ohren gekommen seien, dass die Schoeller Wollstube schließe. Viele seien in Sorge, da sie sich dort immer preiswert Strickwolle kaufen könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei. Man könne aber allenfalls Informationen sammeln und habe wenig Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

- Herr Lorenz bezieht sich auf die ausliegende Broschüre zu „Chance 7“. Am 13.11. habe der Unterarbeitskreis „Natur erleben“, an dem seines Wissens auch Herr Freiburg teilgenommen habe, getagt. Er bittet um Darstellung des Sachstandes. So sei das Krabachtal ursprünglich mit 297 ha beplant gewesen. Obwohl die Gemeinde Eitorf sich nicht beteilige, seien dort nun 1.680 ha in der Planung.

Herr Sterzenbach erklärt, stellt richtig, dass er selber sowie Frau Straßek-Knipp an der kürzlich erfolgten Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilgenommen hätten, in die auch Ergebnisse der Unterarbeitskreise einfließen. Der Sachstand entspräche dem, was Herr Lorenz vorgetragen habe. Nach wie vor stände aber die Aussage des Kreises, dass Zwangsausweisungen, z.B. von Naturschutzgebieten, nicht zustande kämen. In dem Falle hätte man das übliche Beteiligungsverfahren. Vor dem Hintergrund, dass Gebiete einer Gemeinde ohne Beteiligung der Gebietskörperschaft als solche einbezogen wurden, stelle sich die Frage nach dem Umgang des Projektträgers mit dem Fördergeber. Diese Frage habe man aber nicht beantworten können. Maß der Dinge sei der Pflege- und Entwicklungsplan, der aber noch in Bearbeitung sei. Über die Beteiligung in der PAG werde man dies weiter beobachten und sehen, was letztendlich für Eitorf beabsichtigt sei.

Herr Lorenz zieht daraus den Schluss, dass die Gemeinde als einzige Kommune ohne Projektbeteiligung einem möglichen Anhörungsverfahren bei potentiellen Ausweisung von Naturschutzzellen dem formellen Beteiligungsverfahren unterliege. Für die anderen Kommunen sei dies seiner Meinung nach nach Unterzeichnung des Vertrages nicht mehr möglich.

Herr Sterzenbach sieht dies nicht unbedingt so. Gleichwohl sei die Rechtsauffassung des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der Oberen Landschaftsbehörde maßgeblich. Sollte es über den Pflege- und Entwicklungsplan hinaus zu einer förmlichen Festsetzung eines Naturschutzgebietes kommen, müssten seiner unmaßgeblichen Meinung nach die förmlichen Beteiligungsschritte auch bei teilnehmenden Kommunen eingehalten werden. Möglicherweise gestalteten diese sich dann etwas einfacher.

- Herr Kolf geht auf die Ecke Scheider Weg/Neuer Garten in Irlenborn ein. Dort ragten private Holzflechtzäune in den Straßenraum hinein. Er bittet, sich darum zu kümmern.
- Herr Kolf weist weiter darauf hin, dass am alten Schulgebäude in Mühleip die Bruchsteinmauer zur Straße hin marode sei.
- Frau Sauer teilt mit, dass in der Bahnunterführung (Bereich Bahnhofsvorplatz bis zur Nordseite) Wasser stehe, so dass man dort je nach Witterungslage nur mit Gummistiefeln gehen könne.

Herr Sterzenbach erklärt, dass man dies an die zuständige Stelle der Bahn (Station & Service) weitergeben werde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach Mitteilung des zuständigen Bahnstationsmanagements vom 12.12.2012 wurde die die Wasseransammlung verursachende Verstopfung schon vor der Ratssitzung beseitigt.*

- Frau Sadrinna-Lorenz geht auf die Diskussion zu Hundefreilaufflächen ein und bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Presseveröffentlichungen der Gemeinde Eitorf. Dort sei nun wieder gesagt worden, dass im *gesamten* Gemeindegebiet Anleinpflcht bestehe. Dies könne aber doch so nicht richtig sein.

Sei dies so veröffentlicht worden, habe er eine derartige Presseveröffentlichung nicht gegengezeichnet, erklärt Herr Sterzenbach.

Anmerkung der Verwaltung:

*Es wird davon ausgegangen, dass nur die Pressemitteilung „Anleinpflcht für Hunde und Beseitigung von Hundekot“ im Mitteilungsblatt vom 23.11.2012 gemeint sein kann. Diese enthält zutreffend die Gebiete mit Anleinpflcht, allerdings weder ausdrücklich noch schlüssig die Aussage „gesamtes Gemeindegebiet“.*

- Herr Meeser fragt, ob es möglich sei, in Rodder beim Schneeräumen die seitlich anfallenden Schneemengen in den Graben zu schieben und nicht am Straßenrand liegen zu lassen. So würden zu enge Fahrbahnen vermieden.

Der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete schildern den zeitlich knapp bemessenen Rahmen und die engen personellen Ressourcen. Nicht alles was wünschenswert wäre, sei umsetzbar.

- Herr Alwin Müller verweist auf starke Aushöhlungen am rechten Pfeiler der Alzenbacher Siegbücke. Herr Fürst weist ebenfalls ergänzend daraufhin. Herr Sterzenbach bestätigt, dass dies bekannt und der Landesbetrieb Straßen informiert sei.
- Herr Gräf spricht die BÜSTRA-Anlagen (Ampelregelungen) an den Bahnübergängen Harmonie und Bahnhofstraße (Spinnerweg) an. Nach wie vor würden die Schaltungen von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert und seien diesen auch nicht nachvollziehbar. Fahre man in Richtung Harmonie, sehe man erst die grüne Ampel und stehe dann in der langgezogenen Rechtskurve auf einmal vor drei roten Ampeln. Vor allem für Ortsfremde sei dies ein Problem. Die grüne Ampel brenne dauerhaft und blende außerdem sehr stark. So habe er einen die Straße überquerenden Fußgänger erst im letzten Moment erkannt. Es könne nicht sein, dass durch so etwas lebensgefährliche Situationen heraufbeschworen würden. Lösen könne man dies mit der Einrichtung einer Bedarfsampel. Am Bahnübergang Spinnerweg stauten sich die Fahrzeuge, weil der Rechtsabbiegeverkehr aus Richtung Bahnhof kommend schon minutenlang vorher angehalten werde, obwohl der Bahnübergang frei sei. Die obere Ampel stehe noch auf grün bzw. gehe nicht an und die rechte tiefer angebrachte Ampel auf Rot stehe. Es bestehe kein Gleichklang in der Ampelschaltung. Dies sorge für Verwirrung. Er regt an, die Situation vor Ort noch einmal mit Fachleuten der zuständigen Stellen (DB, Landesbetrieb) zu prüfen und nach besseren Lösungsmöglichkeiten zu suchen, ggf. mit Erörterung im zuständigen Verkehrsausschuss.

Anmerkung:

*Im Nachgang zu den Ausführungen in der Sitzung hat Herr Gräf die Ausführungen in einer E-Mail präzisiert, nachfolgend der Inhalt:*

**BÜSTRA-Anlage Bahnübergang Harmonie:**

*Aus Richtung Bach kommend nimmt man als Kraftfahrer auf Höhe der ehemaligen Gaststätte zunächst nur die auf der Querungshilfe in Fahrbahnmitte installierte Ampel wahr. Diese Ampel wird, obwohl diese Fußgängerfurt nur sehr selten genutzt wird, leider im Dauerbetrieb betrieben. Dies führt dazu, dass für die sich dem Bahnübergang Harmonie nähernden Kraftfahrer quasi mit Dauerlicht „GRÜN“ freie Fahrt signalisiert wird, obwohl jedoch zeitgleich, bei Aktivierung der BÜSTRA-Anlage wegen Zugverkehrs, nur ca. 20 Meter weiter plötzlich und unerwartet 4 oder 5 Ampeln „ROT“ signalisieren.*

*Durch die langgezogene Rechtskurve wird die verzögerte Wahrnehmung der BÜSTRA-Anlage noch verstärkt. Ortsfremde Kraftfahrer sind durch diese unklare Verkehrssituation häufiger*

*irritiert und das Überfahren der roten Ampel in Geradeausrichtung kommt daher als Fehlreaktion nicht so selten vor.*

*Die Wartezeit in Geradeausrichtung, um dem querenden Verkehr aus Richtung Bourauel Vorrang zum Räumen der Gleise zu gewähren, ist zudem unakzeptabel lang festgelegt, denn selbst Fahrzeuge die sich bei Beginn der Rotphase in Richtung Eitorf, erst am Ortsausgang Bourauel befinden, erhalten noch Grün um die Gleise zu queren. Insbesondere in verkehrsarmen Zeiten führt dies zu unnötigen und frustrierenden Wartezeiten für den Geradeausverkehr in Richtung Eitorf.*

*Bei Dunkelheit blenden die an der Fußgängerquerungshilfe installierten Ampeln zudem die Kraftfahrer nicht unerheblich, so dass Fußgänger nur schlecht wahrgenommen werden können. Es sollte daher überlegt werden für diese Fußgängerampeln zunächst den Neigungswinkel zur Fahrbahn anzupassen um die Blendwirkung zu reduzieren und dann im Weiteren vom jetzigen Dauerbetrieb auf Anforderungsbetrieb umzustellen. Das spart nicht nur Stromkosten sondern erhöht zugleich die Sicherheit für Fußgänger und Kraftfahrer.*

### **BÜSTRA-Anlage Bahnübergang Spinnerweg:**

*Aus Richtung Eitorf kommend ist festzustellen, dass bei Aktivierung der BÜSTRA-Anlage wegen Zugverkehrs, keine synchrone Schaltung zwischen den ebenerdig und den hoch über der Fahrbahn installierten Ampeln erfolgt. So wird z.B. der Rechtsabbiegeverkehr in Richtung Spinnerweg von einer Ampel per Rotlicht blockiert, obwohl der Bahnübergang frei ist und auch in Gegenrichtung auch noch genutzt werden kann. Die zweite Ampel für die Rechtsabbieger wird z.B. auch erst deutlich später mit der Rotphase aktiviert. Diese unsynchrone Schaltung führt m. E. zu Rückstaus in Richtung Bahnhof die bei angepasster Ampelschaltung vermieden werden könnten.*

*Vielleicht können die Experten der DB AG oder des Straßenverkehrsamtes in gegenseitiger Abstimmung doch noch eine bessere Lösung als die jetzige präsentieren ode uns im ABV mal erklären warum das Alles nicht geht, sondern so sein muss wie es ist!*

Herr Sterzenbach sagt eine Prüfung bzw. Weitergabe des Sachverhaltes zu. Zuständig für die BÜSTRA-Anlagen sei die Bahn, wobei die Schaltung der Lichtzeichenanlagen (Ampelphasendiagramm) mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werde. Ggf. würde man um eine verständliche Ausarbeitung für den Ausschuss anfordern bzw. jemand bitten, die Situation im Fachausschuss darzustellen.

- Herr Langer weist daraufhin, dass sich ein Fußpfad durch die Heckenanlage aus Richtung Parkplatz Tennishalle hin zur Eipbachbrücke gebildet hat. Er schlägt vor, dies durch geeignete Maßnahmen zu legalisieren.

Herr Sterzenbach weist daraufhin, dass die Maßnahme auf der Eipbach-Südseite noch nicht fertiggestellt wurde. Es kämen noch rund 350 Parkplätze hinzu. Nach deren Fertigstellung würde sich das Parkverhalten wieder ändern. Er schlägt vor, dies abzuwarten und abschließend zu prüfen, für welchen dann noch regelmäßig in Anspruch genommenen Pfad sich bauliche Maßnahmen für eine „Legalisierung“ anbieten würde (Langzeitbeobachtung).

- Herr Kemmler bezieht sich auf die zuvor ausgelegte Broschüre zu „Chance 7“. Von den „7“ sei u.a. eine Kommune die Gemeinde Eitorf, so genannt auf den Seiten 4 und 37. Eitorf beteilige sich an diesem Projekt aber ganz bewusst nicht. Er fragt, wie die Gemeinde Eitorf damit umgehe. Er halte die Darstellungsweise des Kreises für überheblich. Ergänzend fragt er, warum die Tagung der Gremien immer nichtöffentlich sei. Ggf. wolle man Entscheidungen, wie die Ausweisung fast aller Eitorfer Siegauen als Schutzgebiet für den Moorbläuling zuvor nicht öffentlich bekannt machen.

Prinzipiell, so Herr Sterzenbach, nehme man an dem Prozess zumindest informatorisch teil. Nehme man die Gemeinde Eitorf als Körperschaft, sei die Aussage in der Broschüre falsch – gebietsbezogen teilweise aber auch richtig (z.B. Staatsforst). Sofern gewünscht, könne man eine Gegendarstellung vorlegen. Als nicht legitimer Vertreter der Projektgruppe, könne er aber nicht beantworten, wieso die Gremien nichtöffentlich tagen. Die Frage müsse er weitergeben.

- Herr Krause teilt mit, dass sich einige Bürger aus dem Ottersbacher Tal über Frostaufbrüche, verschmutzte Wege u.ä. beschwert hätten. Nach Weitergabe der Beschwerden hätte der Bauhof sehr fleißig gearbeitet, die Frostaufbrüche ausgebessert, Gräben gereinigt und vieles mehr. Dies sei von den Anwohnern ausdrücklich gelobt worden. Er halte es für richtig, das Lob an dieser Stelle weiterzugeben.
- Herr Mittermeier teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung am Leienberg und den angrenzenden Bereichen nicht brennt. Auf Nachfrage von Herrn Sterzenbach, erklärt er, dass dies – zumindest im Bereich Leienberg - auch ganz aktuell so sei.

Herr Sterzenbach erklärt, dass RWE in letzter Zeit Schaltungsschwierigkeiten hatte, die teilweise auch Eitorf-West tangiert hätten. RWE sei mit der Problembeseitigung befasst. Diesen aktuellen Hinweis werde man ebenfalls melden.

Herr Strausfeld fügt hinzu, dass man über ein Internetportal defekte Straßenlampen direkt an RWE melden kann. Die Reaktion erfolge in der Regel schnell.

Anmerkung:

*In der Link-Seite unter [www.eitorf.de](http://www.eitorf.de) ist die entsprechende Internet-Adresse aufgelistet.*

- Frau Miethke verweist auf den Bahnübergang Harmonie. Es sei bereits bekannt, dass ein Fußgänger-Schutzgitter beschädigt sei. Man habe bereits darauf hingewiesen. Im übrigen sei es inzwischen defekt. Das schadhafte Gitter rage nun so in den Gehwegbereich, dass Fußgänger gefährdet würden. Auf ihre Frage bestätigt Herr Sterzenbach, dass bei besonderer Gefährdung auch die Gemeinde berechtigt sei, das Gitter zu entfernen.
- Frau Miethke bezieht sich auf eine vorherige Nachfrage zum Schutz des Moorbläulings im Siegauenbereich. Würden dort Magerwiesen entstehen, hätte dies auch maßgebliche Auswirkungen für die Landwirte und somit auch auf die Pachterträge für die Gemeinde. Man solle dies im Auge behalten.

Herr Sterzenbach erklärt, dass Einschränkungen wegen Moorbläulingsvorkommen auf den bisher verpachteten Wiesen nicht vorhanden seien.